



Herausgeber: Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband

Keine Chance für Väterchen Frost

GWAZ gibt Tipps für einen Winter ohne Schäden

Väterchen Frost kann Dinge in Eis verwandeln. Die bekannte russische Märchenfigur braucht es in kalten Zeiten nicht, um Wasser in Hausanschlussleitungen oder Zählern gefrieren zu lassen. Schon eine frostige Winternacht reicht aus, um die Anlagen zu beschädigen. Der Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband gibt einige Tipps, wie man die Anlage ganz einfach schützt.

Wichtig ist, dass die Temperaturen in allen Räumen, in denen Trinkwasserleitungen verlegt sind, immer über Null Grad liegen. Fenster und Türen im Keller oder in Nebengebäuden sollten verschlossen sein, denn Zugluft durch ein abgekipptes Kellerfenster kann zu Frostschäden an einer Trinkwasserleitung führen. Mit geeignetem Isolationsmaterial kann man dieser Gefahr preiswert begegnen.

Frostwächter nutzen

Können die Temperaturen in einem Installationsraum nicht dauerhaft oberhalb des Gefrierpunktes liegen, kann z. B. ein elektrisches Heizgerät (Frostwächter) von Zeit zu Zeit



Sie sehen zwar robust aus, doch gegen Frost müssen Wasserzähler geschützt werden. Auch Leitungen können einfrieren, wenn sie frei liegen oder aber kalter Zugluft ausgesetzt sind.

Foto: SPREE-PR/Kühn

für Kälteschutz sorgen. Verfügt das Grundstück über einen Wasserzählerschacht, bieten Styropormaterial, Baumwollsäcke oder Schaumstoff einen geeigneten Isolationschutz. „Bei unbewohnten oder leerstehenden Objekten sollte das Ventil vor dem Wasserzähler unbedingt geschlossen werden“, rät der Teamleiter Trinkwasser vom GWAZ, Steffen Kusch. Trinkwasser-

leitungen, die im Winter nicht benutzt werden, sollten nicht nur abgedreht, sondern auch entleert werden. Weiterhin ist zu beachten, dass die Pappdichtung der Gartenwasserzähler über den Winter häufig austrocknet. Das sollte vor dem Start der neuen Gartensaison unbedingt kontrolliert werden. „Schäden am Wasserzähler, den freiliegenden Leitungen im Keller und an

Armaturen treten am häufigsten auf“, weiß Steffen Kusch.

Achtsamkeit schützt

Besondere Vorsicht ist bei anhaltenden Frostperioden geboten. Sind Zähler oder Leitungen eingefroren, darf auf keinen Fall mit offener Flamme, sondern nur mit heißen Tüchern oder Heißluft aufgetaut werden. Bei einem Schaden sollten die Kunden abklären, ob ein Ventil defekt ist oder das Problem am Wasserzähler bzw. (von der Straße gesehen) davor aufgetreten ist, bevor sie den Bereitschaftsdienst des GWAZ informieren. Denn alle Arbeiten nach dem ersten Ventil oder der ersten Absperrinrichtung nach der Wasseruhr fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Verbandes. Hier muss ein Installateur gerufen werden. Selbstverständlich hilft der GWAZ aber im Notfall.

Eisfreie Fäkalgruben

Auch Abdeckungen von Sammelgruben können einfrieren. Als wirksamer Schutz hat sich eine Polyäthylen-Folie zwischen Deckel und Deckelring bewährt. Mit einem so geschützten Verschluss ist ein Öffnen auch bei strengem Frost stets möglich. Wer die Empfehlungen berücksichtigt, braucht vor Väterchen Frost keine Angst zu haben.

EDITORIAL

Danke an alle



Foto: SPREE-PR/Peisch

Liebe Kundinnen und Kunden, auch in diesem Jahr hat uns die Pandemie weiter fest im Griff. Eine lange Zeit voller Herausforderungen mit vielen Einschränkungen im beruflichen wie auch im privaten Leben liegen hinter uns. Doch dem hohen Engagement unserer Mitarbeiter und deren Wissen um die uns obliegenden, verantwortungsvollen Aufgaben ist es zu verdanken, dass eine stabile Trinkwasser- sowie sichere und umweltgerechte Abwasserentsorgung stets gewährleistet werden konnten. Darauf bin ich sehr stolz und möchte mich an dieser Stelle bei allen meinen Kollegen auf das Herzlichste bedanken.

Nun steht die Weihnachtszeit vor der Tür und ich wünsche Ihnen, liebe Kunden, sowie natürlich allen meinen Kollegen in der Wasserwirtschaft, dass Sie ein besinnliches Fest und ein paar schöne Feiertage im Kreise Ihrer Liebsten erleben können und Kraft tanken für die Erreichung Ihrer Ziele im kommenden Jahr 2022. In diesem Sinne: Bleiben Sie gesund!

Ihr Ronny Philipp,

Verbandsvorsteher des GWAZ

LANDPARTIE

Kloster Neuzelle – das Barockwunder in Brandenburg

Auch in der kalten Jahreszeit ist der Erholungsort Neuzelle eine Reise wert. Kultur und Natur lassen sich hier wunderbar miteinander verknüpfen. Das Kloster Neuzelle mit seiner jahrhundertealten Geschichte ist das kulturelle Highlight der Region. Die Besucherinformation Neuzelle macht Lust auf mehr: „Beim Betreten der Klosteranlage liegt der Glockenturm der katholischen Kirche St. Marien dem Besucher majestätisch zu Füßen. Zu allen Jahreszeiten zeigt er sich anders. Manchmal strahlt er um die Wette mit dem azurblauen Himmel, ein anderes Mal ist er eingerahmt von herrlichen Wolken, im Herbst ist die Spitze des Turms von dicken Nebelschwaden eingehüllt oder versinkt im Winter im Schneegestöber. Auch jetzt im Winter kann man in Neuzelle auf Entdeckungstour gehen und bei einem Spaziergang einfach mal die Seele baumeln lassen.“



Foto: Besucherinformation Neuzelle

Ein faszinierender Himmel und im Hintergrund das Kloster Neuzelle mit der katholischen Kirche St. Marien.

Rund um Neuzelle befinden sich verschiedene Landschaftsräume mit einer artenreichen Flora und Fauna. Die tischebenen Auen an Oder und Neiße oder die hügeligen und zum Teil mittelgebirgsähnlichen Bachtäler, wie das Dorchetal und das Schlaubetal, machen die Region unverwechselbar. Am Wegesrand gibt es immer etwas zu entdecken – Findlinge, die von urgewaltigen Eismassen hierher geschoben wurden, kleine Kirchen in den Dörfern, die Flüsse Oder und Neiße, die sich zu einem großen Strom vereinen und noch vieles mehr.

» Besucherinformation Neuzelle

Stiftsplatz 7
15898 Neuzelle
Tel.: 033652 6102
www.neuzelle.de

Lesen Sie in dieser Ausgabe

Online ist am besten

So übermitteln Sie Ihre Zählerstände

S. 4/5

Leerfahrten vermeiden

Das ändert sich mit dem neuen Jahr

S. 8

Zukunft beim GWAZ

Azubis verstärken
Verbandsteam

S. 8

Auswirkungen des Klimawandels erschweren mancherorts Tiefbauarbeiten

Wird's kritisch für die Infrastruktur?

Gewaltige Summen investieren die Unternehmen der Brandenburger Siedlungswasserwirtschaft Jahr um Jahr in ihre technische Infrastruktur. Eine unter allen denkbaren Umständen sichere Versorgung und Entsorgung duldet kein Innenhalten beim Sanieren und Modernisieren. Dabei müssen nun auch zunehmend Herausforderungen gemeistert werden, für die der Klimawandel sorgt.

Der Wasserverband Lausitz aus Senftenberg wird nächstes Jahr 30 Jahre alt. Zu dem runden Jubiläum hat der WAL Kassensturz gemacht. Das Ergebnis: Allein seit der Währungsreform zur Jahrtausendwende sind im Verbandsgebiet fast 250 Millionen Euro in Bautätigkeiten investiert worden. „Das ist richtig viel Geld für nur 80.000 versorgte Einwohner“, weiß Verbandsvorsteher Dr. Roland Socher um die Dimension und erzählt im neuen Podcast der WASSER ZEITUNG: „Im Nachhinein muss man sagen, das war richtig so, weil sich für unsere Kredite die Zinsen nahezu auf Null abgesenkt haben. Auch dadurch sind stabile Trink- und Schmutzwassergebühren seit über 21 Jahren möglich geworden. Stete Investitionen gestalten technische Systeme weitaus wirtschaftlicher.“

„Sommerfrostige“ Böden

Geld auszugeben oder ausgeben zu wollen, ist allerdings nur eine Seite der Medaille. Mittlerweile müssen auch Trinkwasser- und Abwasserentsorger mit ihren Aufträgen oft monatelang bei Bauunternehmen Schlange stehen. Erste Branchenvertreter – darunter Herausgeber dieser WASSER ZEITUNG – setzen deshalb sogar auf eigene Bautrupps. Dies gestattet mehr terminliche Zuverlässigkeit gegenüber den Kund:innen und einen entscheidenden Einfluss auf die Preise.



TAUSEND WASSER

Mit der zweiten Ausgabe der „TAUSENDWASSER“ hatte die Wasserwirtschaft nach dem Ende der langjährigen Messe „WASSER BERLIN INTERNATIONAL“ wieder einen viel beachteten Branchentreffpunkt. Fast 200 Aussteller präsentierten sich mit Technik, Technologie und Know-how jeder Art. Mit dem erstmals verliehenen ENSI-Preis für regionalen Klimaschutz in der Wasserwirtschaft wurde auch ein Herausgeber dieser WASSER ZEITUNG geehrt – der Wasserverband Lausitz (WAL) aus Senftenberg.

Und dann tauchen im Leitungsbeziehungsweise Kanalbau zunehmend Probleme auf, die sich auf den Klimawandel zurückführen lassen. „Ja, der Baugrund hat sich in einigen Gegenden Deutschlands negativ verändert“, berichtet Dipl.-Ing. Volker Schultz aus dem Landesverband Brandenburg-Berlin des Bundes der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK). „Es gibt Gegenden, in denen die nor-

male Feuchtigkeit im Boden sehr stark fehlt. Dort nimmt der Boden keinen Regen auf, weil er so stark ausgetrocknet ist.“ Dies führe im Umkehrschluss auch dazu, dass bei Kanal- oder Rohrleitungsbauarbeiten der Bodenaushub nur schwer lösbar ist. Man spricht hier mittlerweile vielsagend von „Sommerfrost“.

Flexible Lösungen gesucht

Eines ist den Fachingenieuren klar: Sollten die Klimaverhältnisse noch weiter in eine „negative“ Richtung gehen, werden die Herausforderungen

fiehl multifunktionale Flächen: „Bei Trockenheit werden diese zum Beispiel als Verkehrswege oder Grünflächen genutzt, und im Regenfall übernehmen sie dann wasserwirtschaftliche Aufgaben.“ Grundsätzlich seien Maßnahmen zur Versickerung und zum Rückhalt auf privatem Gelände ebenso wichtig wie im öffentlichen Raum. Ohnehin ist ja Niederschlagswasser laut Wasserhaushaltsgesetz ortsnah zu versickern.

Lösungen für jeden Fall

Bleibt die Frage: Wie kann Leitungsinfrastruktur für den Extremfall abgesichert werden? Sind für Kanäle im Boden andere Fixierungen notwendig? „Das ist eine sehr wichtige Frage“, meint Prof. Bosseler, „denn wir wollen ja aus aktuellen Ereignissen lernen und verhindern, dass in der Zukunft wieder die gleichen Schäden auftreten.“ Eine denkbare Lösung könne der Einsatz sogenannter Flüssigböden sein, die nach dem Einbau aushärten und so eine besonders stabile Bettung für die Rohrleitung bilden. „Allerdings besteht hier ein Zielkonflikt zwischen einer harten und robusten Bettung und gleichzeitig der Anforderung nach Lösbarkeit der Bettung, zum Beispiel für spätere Aufgrabungen, wie sie bei der Verlegung von Anschlüssen erforderlich sind.“ Der Experte schränkt jedoch ein, dass noch erforscht und getestet werden muss, wie erosionsstabil solche Bettungen wirklich sind. Und lange Betonstreifen im Untergrund wolle niemand. Das bedeutet im Umkehrschluss: In jeder Region Brandenburg werden für individuelle – auch klimatische – Herausforderungen individuelle technische Lösungen benötigt.

Auch das Institut für Unterirdische Infrastruktur sieht hier Handlungsbedarf – als „kommunale Gemeinschaftsaufgabe“. Der wissenschaftliche Leiter Prof. Bert Bosseler emp-

KOMMENTAR: Wichtig sind das „Hier und Heute“!



Gelegentlich stellt sich der Autor dieses Kommentars die Frage, ob Gesetze beim Klimaschutz helfen oder eher im Wege stehen. Ich besuchte im Oktober die Jahresmitgliederversammlung des Landeswasserverbandes (LWT) Brandenburg in Potsdam. Im Auditorium lauschten auch viele Herausgeber:innen dieser WASSER ZEITUNG dem Festvortrag von Jura-Professor Michael Reinhardt von der Universität Trier über „Nutzungskonflikte in der Wasserwirtschaft vor dem Hintergrund des Klimawandels“. Viele seiner Einschätzungen zum europäischen und deutschen Wasserrecht sorg-

ten in der dargebrachten Klarheit für ein frustriertes Kopfschütteln. Beispiel: Die Wasserrahmenrichtlinie der EU. Verabschiedet im Jahr 2000 sollte sie bis zum Jahr 2015 für einen guten ökologischen und chemischen Zustand der kontinentalen Gewässer und des Grundwassers sorgen. Anderthalb Jahrzehnte (!) reichten jedoch nicht aus, europäisches in nationales Recht zu übersetzen und die Herausforderungen auf regionaler Ebene entschlossen anzupacken. Eine eingebaute erste Verlängerungsfrist bis 2021 wurde gerissen. Und auch für die zweite Verlängerungsfrist bis 2027 sieht Prof. Reinhardt schwarz. Vielmehr rech-

net er mit Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof in Straßburg, spätestens ab 2028. Selbst wenn die juristische Leitung aus Brüssel nach Deutschland lang ist – die zumeist rein kommunalen Unternehmen der Trinkwasser- und/oder Abwasserentsorgung packen ihre Herausforderungen täglich an. Und haben die ökologischen Notwendigkeiten ihrer regionalen Gewässer immer mit im Blick. Darauf können sich Kundinnen und Kunden verlassen. Im „Hier und Heute“.

Klaus Arbeit,
Projektleiter WASSER ZEITUNG

Von November bis März ist er in der Prignitz in aller Munde

Deftiger Knieperkohl



Was soll an diesem Kraut schon besonders sein? Auch Grün-, Rot- und Rosenkohl verwöhnen unsere Gaumen eher in der kalten Jahreszeit. Nun, das hören die Prignitzer oft. Bis sie das deftige „Nationalgericht“ ihrer Heimat aufischen: die dem Sauerkraut ähnliche Mischung aus Weißkohl, Grünkohl, dem sogenannten Gemüse- oder Marktammkohl, Kirsch- und Weinblättern – kurz: Knieperkohl.

Enrico Dietsch schmunzelt: „Ich habe den Suren Hansen, wie er noch genannt wird, auch erst kennengelernt, als ich Anfang der 1990er Jahre aus Thüringen herzog. Jetzt essen wir ihn in meiner Familie in den Wintermonaten regelmäßig.“ Was ja nur am guten Geschmack liegen kann, oder? „Beim ersten Mal schmeckte er ganz ‚neu‘. Der leicht säuerliche Kohl,



◀ **Sieht lecker aus!**
Das „Nationalgericht“ der Prignitz mit passender „Beilage“.

Wenn man den feinvürzigen und etwas fettigen Film auf den Lippen spürt, dann weiß man, es ist Herbst/Winter und Knieperkohlzeit.

zubereitet mit viel Fett, kräftigem Kassler und einer gegarten Kohlwurst dazu – das war schon deftig gut.“ Er fügt hinzu: „Wenn man beim Essen den feinvürzigen und etwas fettigen Film auf den Lippen spürt, dann weiß man, es ist Herbst/Winter und Knieperkohlzeit.“

Was lange gärt, wird richtig guter Knieperkohl

Nach der ersten „Begegnung“ mit dem gehaltvollen Kohlgericht war für

den Neu-Geschäftsführer der Neudorfer Fleischerei GmbH klar, warum es die Prignitzer Spezialität von Anfang an auch im 1990 gegründeten fleischverarbeitenden Betrieb gab. „Zunächst hatten wir nur den klassischen Kohl roh im Glas. Aber damit konnten viele nichts anfangen. Deshalb haben wir vor 20 Jahren damit begonnen, ihn küchenfertig im Schlauch zu verkaufen.“ Eben mal schnell zum Mitnehmen und Gleichessen. Denn der Kohl braucht seine

Zeit, bis er zu echtem Knieperkohl veredelt ist. „Die traditionelle Variante, die auch wir nutzen, dauert mindestens zehn bis zwölf Wochen“, weiß Dietsch. „Die Kohlblätter werden in Wasser aufgekocht. Nach dem Ausdrücken kommt Salz drüber, dann werden sie mit den Kirsch- und Weinblättern in Steinzeugtöpfe geschichtet und beschwert, damit alles in Ruhe gären kann. Wir nutzen große Fässer, denn wir verarbeiten jährlich knapp acht Tonnen davon. In der Flüssigkeit, die sich nach und nach bildet, reifen die Blätter dann zum einzigartigen Knieperkohl.“

Traditionelle oder moderne Variante? Entscheiden Sie!

Wer im nordwestlichsten Brandenburg etwas auf sich hält, macht alles selbst – von A wie Ansetzen bis Z wie Zubereitung. Traditionell wird das Kohlgericht geschmort. Und das geht so:

Man lege eine Schmorpfanne mit fettem Speck aus und füge den gesäuerten Kohl hinzu. Dann lasse man das Ganze backen, bis sich Fett auf dem Kohl absetzt. Erst jetzt darf man umrühren.

Pfiffige Prignitzer bieten die kulinarische Köstlichkeit heute aber auch in neuen Varianten an: unter anderem als Knieper-Brot, Knieper-Nudeln,

Knieper-Schmalz, Knieper-Wurst oder Cordon bleu mit Knieperfüllung.

Wie das einstige Viehfutter zum Nahrungsmittel wurde

Diese Geschichte geht zurück bis zum Dreißigjährigen Krieg. Plünderungen, Seuchen, vernichtete Ernten, gestohlenes Vieh und unzählige Tote – in der Prignitz überlebte nur ein Zwölftel der einstigen Bevölkerung das Gemetzel und seine Folgen. Weißkohl, der als Sauerkraut das Hauptnahrungsmittel

wurst, Kassler, Eisbein, als vegane Knieper-Bulette, Knieper-Lasagne oder gar als süße Knieper-Praline mag, bleibt jedem selbst überlassen. Für Enrico Dietsch ist „Knieperkohl mit Kohlwurst aus unserer Neudorfer Fleischerei GmbH alternativlos“.

» Neugierig geworden? Schlendern Sie doch mal vorbei bei den virtuellen Angeboten von Knieperkohl & Co. unter www.dieneudorfer.de



Susan und Enrico Dietsch – sie Produktionsleiterin, er Geschäftsführer bei DIE NEUDORFER in Pritzwalk – essen auch Knieperkohl.

Neue Leitungen, neue Pumpen Beispiele für Sanierungsmaßnahmen

Bei der Baumaßnahme der TV-Netzgesellschaft GmbH und des GWAZ in der Kaltenborner Straße in Kaltenborn sind zwei Drittel des Weges geschafft, die Medien verlegt, Hausanschlüsse erneuert und die Oberflächen wieder geschlossen. Die alte Asbestzementleitung wurde durch eine neue Kunststoffleitung ersetzt. „Solange das Wetter es zulässt, setzen wir die Arbeiten in diesem Jahr weiter fort“, sagt GWAZ-Planungsingenieur Patrick Böhmer. In der Wellmitzer Wohnsiedlung Neuzeller Straße wurden die Trinkwasserversorgungsleitungen neu verlegt und die Hausanschlüsse ausgewechselt. Das Wasserwerk (WW) Schenkendöbern versorgt sich jetzt dank einer Photovoltaikanlage auf dem Dach selbst mit Strom. Die besonders im Sommer in Groß Muckrow auftretenden Versorgungsdruckprobleme sollen bald Vergangenheit sein. Noch 2021 beginnt der Bau einer Druckerhöhungsanlage. Mit der Fertigstellung Anfang 2022 wird dann der Versorgungsdruck in Richtung Groß Muckrow automatisch an die Trinkwasserabnahmen angepasst. In den WW Ressen und Lamsfeld wurden u. a. neue Brunnenpumpen angeschafft.



Die neue Leitung in Wellmitz sichert langfristig die Versorgung der Anwohner mit Trinkwasser.

Foto: GWAZ

70.000 Euro sind im W/E I in die Sanierung von Abwasserdruck- und Vakuumentwässerungsanlagen investiert worden, u. a. in neue Pumpen, Vakuumventile sowie Traversen. Zukünftig deutlich geringere Aufwendungen für Wartung und Reparatur erhofft sich der GWAZ durch die Sanierung der Räumebahn der Belebungsbrücke auf der Kläranlage Friedland. Auf der Abwasserreinigungsanlage Trebatsch hat das GWAZ-Team gemeinsam mit Mitarbeitern einer Fachfirma die Rechenanlage einer Generalrevision unterzogen.

Neue Technik

Im November hat die AARSLEFF Rohrsanierung GmbH aus Teltow im Schlauchlinierverfahren den Mischwasserkanal in der Deulowitzstraße in Guben saniert. Auf der Kläranlage in Wellmitz haben die Mitarbeiter des GWAZ einen neuen Rechen eingebaut. Rund

WASSERCHINESISCH Druckentwässerung



Bei der Druckentwässerung fördern kleine Hauspumpstationen das Abwasser einzelner Häuser oder ganzer Blocks in ein Druckrohrnetz. Anschließend wird das gesammelte Schmutzwasser unter Druck zur nächsten Kläranlage befördert und weiterverarbeitet.

Auch in diesem Jahr bittet der GWAZ seine Kunden, die Wasserzähler selbst abzulesen. Dieses Verfahren hat sich bereits in den letzten Jahren bewährt. Und der schnellste und sicherste Weg ist die Online-Übermittlung. Der Stichtag für die Zählerablesung von dauerhaft genutzten Grundstücken ist der 31. Dezember 2021.

Man sollte meinen, die jährliche Zählerstandsablesung samt Übermittlung der Daten an den Verband sei ein Kinderspiel. Alles beginnt wie immer mit der vertrauten Ablesekarte, die Sie in der 50. Kalenderwoche im Briefkasten haben werden.

Wobei – ein bisschen anders als sonst sieht sie schon aus. „Das hängt mit den neuen Möglichkeiten der Erfassung zusammen, die, wie alles um uns herum, digitaler werden“, meint Sandra Reiche, Teamleiterin Kundenservice beim GWAZ. Und die modernen Erfassungsvarianten machen das Ablesen und Übermitteln wirklich ganz leicht. Über www.gwaz-guben.de gelangen Sie direkt auf unsere Website.

Sie befinden sich in der Luft, im Wasser und in den Böden – Kunststoffpartikel mit einem Umfang bis zu 5 mm, auch Mikroplastik genannt. Zahlreiche Studien belegen, dass ihre Konzentration in unserer Umwelt teilweise alarmierend ist. Doch was ist Mikroplastik und wo kommt es her? Was wissen wir über seine Folgen für Mensch und Umwelt?

Seit den 1950er Jahren ist der weltweite Verbrauch von Kunststoff rapide gestiegen, in der Industrie wird er als Granulat für die Herstellung unzähliger Produkte und Verpackungen genutzt. Aber: Kunststoff wird von der Natur nicht abgebaut. Stattdessen zerfällt er durch Witterungsverhältnisse in immer feinere Teilchen – das sogenannte sekundäre Mikroplastik. Wird Mikroplastik aufgrund seiner Eigenschaften gezielt verarbeitet, dann ist von primärem Mikroplastik die Rede. In der Kosmetikindustrie kommt es aufgrund seiner Reibungseigenschaften als feines Granulat in Zahnpasta oder Peelings zum Einsatz und landet nach der Nutzung direkt in unserem Abwasser. Der Großteil der

Online ist am besten

Bei der Zählerelbstableung ist wieder Ihre Mitarbeit gefragt



Der Verband bedankt sich bereits hiermit für die freundliche Unterstützung seiner Kunden. Montage: SPREE-PR

In der Menüleiste ganz rechts finden Sie den Punkt „Zählerstand melden“. Die Eingabe der abgelesenen Zahlen auf unserer Homepage geht ruckzuck. Die zweite schnelle Online-Variante: Scannen Sie den QR-Code und geben Sie Ihren Zählerstand direkt ein. Eine weitere Online-Möglichkeit: Schreiben Sie eine E-Mail mit Ihren Angaben an den Verband.

Klassische Varianten Selbstverständlich kann die Ablesekarte mit dem Stichtag 31. Dezember 2021 auch ausgefüllt und an den GWAZ zurückgeschickt werden: „Sie enthält alle notwendigen Kunden-Angaben sowie die Zählernummern von Haupt- und Gartenwasserzähler, sodass unsere Kundinnen und Kunden nur noch den Zählerstand ohne Kom-

mastellen von ihrem Zähler eintragen müssen.“ Auch auf die klassische Art – per Fax – können Sie uns Ihren Zählerstand zukommen lassen. Nutzen Sie auch die Briefkästen an unseren Geschäftsstellen.

Nicht per Telefon Dass man beim GWAZ Ihre Zählerdaten nicht am Telefon entgegennehmen

möchte, liegt an der Gefahr von Zahlendrehern, die sich durchaus negativ auf die Jahresverbrauchsabrechnung auswirken können. „Online ist am besten“, bringt es Frau Reiche auf den Punkt. „Da sind die Fehlerquellen am geringsten.“

Hier nochmal der Überblick: In der 50. Kalenderwoche erhalten Kunden die Ablesezettel per Post. Der Wasserzähler und (soweit vorhanden) der bzw. die Gartenwasserzähler sowie Wasserzähler der Eigenversorgungsanlage sollten am Stichtag – 31. Dezember 2021 – abgelesen werden.

Ihren Zählerstand können Sie bis zum **05.01.2022** übermitteln per:

- Post,
- Fax (03561 438250),
- QR-Code,
- Homepage (www.gwaz-guben.de),
- E-Mail (gwaz-guben@t-online.de),
- Einwurf in die Briefkästen der Geschäftsstellen des GWAZ: Kaltenborner Str.91 (Eingang: Erich-Weinert-Str.) in 03172 Guben, sowie ARA im Walde, OT Trebatsch, in 15848 Tauche oder an der Kläranlage, OT Leißnitz, in 15848 Friedland,
- Einwurf in aufgestellte Sammelbehälter

Nicht rechtens: Aufrechnung vermeintlicher Forderungen

Diesmal behandeln wir die Frage, ob der Kunde eines Wasserversorgungsunternehmens gegenüber dem Wasserversorger mit eigenen vermeintlichen (!) Forderungen aufrechnen darf. Dieses wird von der Rechtsprechung in der Regel verneint. Bereits in der Ausgabe Nr. 4/2016 vom Dezember 2016 informierte die LAUSITZER WASSERZEITUNG über zwei diesbezügliche zivilrechtliche Entscheidungen des Amtsgerichts Cottbus vom 5. August 2016 in den Verfahren 221 C 38/15 und 221 C 43/15.

Ungeachtet dessen stellt sich diese Frage immer wieder einmal, sodass Gerichte dementsprechend neu darüber entscheiden müssen. So auch in dem Verfahren 12 C 389/20 vor dem Amtsgericht Fürstenwald/Spree. In seinem Urteil vom 4. März 2021 führte das Gericht dazu folgendes aus: „Die Aufrechnung des Beklagten (Kunden) bleibt ohne Erfolg, und zwar be-



Dr. Sonja Loeckel, Justiziarin beim GWAZ.

Foto: SPREE-PR/Kühn

reits deshalb, weil gemäß § 31 der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB-WasserV) gegen Ansprüche des Wasserversorgungsunternehmens nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden kann. Hierauf hat der Kläger (GWAZ) zutreffend hingewiesen. Die zur Aufrechnung gestellte Forderung des Beklagten ist weder unbestritten noch rechtskräftig festgestellt, sodass die Aufrechnung bereits daran scheitert.“

Vermeintliche Gegenforderungen berechtigen also nicht zur Aufrechnung. Der Beklagte wurde verurteilt, die ausstehenden Trinkwasserentgelte zu bezahlen. Bevor vorschnell, und sei es im guten Glauben, eine Aufrechnung erklärt wird, ist es besser, mit dem GWAZ den Kontakt zu suchen und zunächst den Sachverhalt aufzuklären. Dann ließe sich so mancher Rechtsstreit vor Gericht vermeiden.

Ende einer Ära beim GWAZ Kerstin Lalk geht in den Ruhestand

Sie gehörte zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der „1.Stunde“ des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes. Zum 31. Dezember 2021 verabschiedet sich Kerstin Lalk aus dem aktiven Arbeitsleben und steuert auf den wohlverdienten Ruhestand zu. Seit 1990 arbeitete sie beim VEB Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Cottbus und wurde im Januar 1992 von der Cottbuser Wasser und Abwasser AG (CoWAG) übernommen. Seit dem 1. Juli 1992 ist Kerstin Lalk als Vermessungsingenieurin im Bestandswesen im Team Technologieoptimierung tätig.

Über 30 Jahre im Dienste der Wasserwirtschaft kann so leicht keiner vorweisen. Im Laufe der Zeit galt es, viele Änderungen und Neuerungen zu bewältigen. Und auch bei den Kollegen fand so mancher Wechsel statt. Kerstin Lalk blieb dabei eine feste Größe. Sie arbeitete mit höchster Sorgfalt, stets zuverlässig, korrekt und behielt dabei immer ihre Freundlichkeit im Umgang mit Kollegen und

Kunden. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen GWAZ-Teams war harmonisch. „Ich bedanke mich im Namen aller für ihre geleistete Arbeit. Wir wünschen Kerstin Lalk alles Gute, vor allem aber Gesundheit und viele schöne Erlebnisse und Erfahrungen in ihrem Ruhestand“, so Verbandsvorsteher Ronny Philipp.



Maskottchen GWAZI begleitet Kerstin Lalk nach ihrer Zeit beim GWAZ. Sie verabschiedet sich nach mehr als 30 Jahren in der Wasserwirtschaft in den Ruhestand.

Foto: GWAZ

KURZER DRAHT



Foto: SPREE-PR/Archiv

Geschäftsstelle Guben

Kaltenborner Straße 91 (Eingang Erich-Weinert-Straße) 03172 Guben

Telefon 03561 4382-0
Fax 03561 4382-50
E-Mail gwaz-guben@t-online.de
web www.gwaz-guben.de

Sprechzeiten:

Di 8:30 – 18:00 Uhr
Do 13:00 – 15:00 Uhr

Geschäftsstelle Trebatsch

OT Trebatsch ARA im Walde 15848 Tauche

Sprechzeiten:

Di 8:30 – 18:00 Uhr

Bei Störungen

werktags, feiertags und an Wochenenden
Telefon 0170 8543497

Auftragsannahme Fäkalienabfuhr Entsorgungsgebiete EI + EII + EIII

Mo – Fr 8:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 15:00 Uhr

Telefon 03561 2636



Mikroplastik im Trinkwasser Rückbesinnung auf Mehrweg-Alternativen

weltweiten Mikroplastik-Emission gelangt aber über Umwege in die Natur: als Reifen- und Schuhabrieb oder beim Waschen synthetischer Textilien. Es findet sich fast überall auf dem Globus.

Sogar im Menschen

Wie gefährlich ist Mikroplastik? Die Forschung kann noch nicht abschließend einschätzen, wie weitreichend die Auswirkungen durch eine Verschmutzung der Weltmeere und Gewässer für Organismen sind. Folgen für den Menschen sind noch ungeklärt, da bisher keine verlässliche Langzeitstudie vorliegt. Allerdings berichtet der Naturschutzbund (NABU) schon heute über Entzündungsreaktionen bei Miesmuscheln oder von verringertem Wachstum bei Plankton. Besonders gefährlich: Die Plastikpartikel binden schwer abbaubare Schadstoffe wie Pestizide, die dann von Meeresorganismen aufgenommen werden und so in die Nahrungskette gelangen. Vor zwei Jahren wurde eine Untersu-

chung aus Österreich publik, die Mikroplastik im menschlichen Verdauungstrakt nachweisen konnte. Unumstritten ist der grundsätzliche Einfluss auf das Ökosystem, dennoch wälzt die Industrie ihre Verantwortung häufig ab oder leugnet negative Effekte für die Umwelt.

Was können die Abwasserentsorger tun?

Untersuchungen zeigen, dass Klärwerke nicht alles, aber weit über 90 Prozent des Mikroplastiks aus dem Abwasser filtern. Ebenfalls tückisch: Über Klärschlamm landet das ausge-

filterte Mikroplastik als Bestandteil von düngem Dünger auf den Feldern und damit in landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Ein Teufelskreis, den es zu durchbrechen gilt. Dabei kommt es auf jeden Einzelnen an! Als Verbraucher kann man wieder mehr auf Glasflaschen und Einmachgläser setzen, Stoffbeutel statt Tüten nutzen und so Plastikmüll reduzieren – das ist keine neue Erfindung. Das haben wir früher schon hinbekommen.

Eines ist aber klar: Ohne eine gesamtgesellschaftliche Strategie, an der sich vor allem auch Industrie und Wirtschaft beteiligen, wird man der Problematik nicht Herr werden. Bisher stehen die Abwasserentsorger, und damit die Kommunen, allein mit dem Problem da – und auch mit den Kosten. Am Ende zahlt der Bürger die Rechnung im doppelten Sinne, mit seinem Geld und vielleicht sogar seiner Gesundheit.





Morgengrauen an der mittleren Oder bei Lebus, knapp zehn Kilometer nördlich von Frankfurt (Oder), mit Drohnen-Blick auf das deutsche (li.) und polnische Ufer. Foto: SPREE-PR/Petsch

Große Hoffnungen im Oderbruch:

Mit VIADRUS zum Kulturerbe-Siegel?

Bereits in Karten aus dem 15. Jahrhundert findet sich die lateinische Bezeichnung „Viadrus fluvius“ für den Fluss Oder. Als personifizierter Viadrus existieren bildliche Darstellungen eines muskulösen Gottes besten Alters an zahlreichen Brücken und Gebäuden entlang der deutsch-polnischen Grenze. Auch die drei Meter hohe Statue für die mythologische Gestalt in Güstebieser Loose soll dem Oderbruch zum Status „Europäisches Kulturerbe“ verhelfen. Ihre Existenz ist vor allem dem unermüdlichen Einsatz des pensionierten Augenarztes Dr. Ernst-Otto Denk aus Bad Freienwalde zu verdanken, den die WASSER ZEITUNG zum „göttlichen“ Gespräch traf.



Dr. Ernst-Otto Denk an der Statue des Odergottes Viadrus, die am 28. Juli 2018 feierlich geweiht wurde. Die Plastik des Bildhauers Horst Engelhardt aus dänischem Schiffsstahl steht seit 2009 am Oderufer, in Sichtweite der Fähre Güstebieser Loose.

Woher rührt Ihr großes persönliches Interesse am Fluss Oder?

Dr. Denk: Meine Vorfahren väterlicherseits stammen aus dem Mährischen, aus der Stadt Odrau (poln. Odry, d. Red.), die von der Oderquelle nicht weit entfernt liegt. Nach Kriegsende musste die Familie die Heimat verlassen und kam nach

Freienwalde – wieder an die Oder. Als mein Vater starb, bat er mich ausdrücklich, ich solle die Oder nicht vergessen. Das habe ich mir zu Herzen genommen und mitgeholfen, diese Figur zu schaffen – mit Unterstützung des Bildhauers, des Bürgermeisters und von vielen anderen mehr.

Warum kennen bisher so wenige den Viadrus?

Das kann ich Ihnen leider nicht beantworten. Es gibt diverse Darstellungen und außerdem heißt die Universität von Frankfurt (Oder) ja sogar Viadrina. Mein angebotener Vortrag zur 500-Jahr-Feier der Uni wurde

leider abgelehnt, weil die Präsidentin von Viadrus nichts wusste. Das war für mich aber Anreiz für intensivere Forschungen. Unterstützung bekam ich dabei von Prof. Harasimowicz aus Breslau. Er lud mich ein, meinen Vortrag an der Uni Wrocław zu halten. Das habe ich gemacht und so wuchsen die Kenntnisse über Viadrus von Jahr zu Jahr weiter.

Welchen Eindruck von Viadrus haben Sie bei Ihren Forschungen bekommen? Ist er ein gütiger Gott?

Über charakterliche Eigenschaften habe ich nichts gefunden. Der Name „Viadrus fluvius“ wurde auf einer alten Landkarte von 1478 erstmals erwähnt. Das habe ich dann in Zusammenhang bringen können mit den existierenden Darstellungen und Denkmälern, etwa in Stettin und in anderen Orten.

Ihre Viadrus-Statue wurde sogar Teil der Bewerbung des Oderbruchs um das Siegel „Europäisches Kulturerbe“!

Ja, das Oderbruchmuseum in Altranft hat meine Idee aufgegriffen und die Viadrus-Statue in die Reihe der Denkmäler mit

aufgenommen, die für die Bewerbung notwendig waren. Auch die Bundesregierung unterstützte diese Bewerbung und hat sie entsprechend nach Brüssel weitergeleitet. Und dort wird nun spätestens Anfang 2022 entschieden, ob das Oderbruch das Siegel „Europäisches Kulturerbe“ tatsächlich erhält.

Wir drücken die Daumen. Was wünschen Sie sich darüber hinaus für Viadrus?

Nun vor allem, dass er in der Öffentlichkeit mehr Interesse findet. Und dass sich auch die Verantwortlichen des Kreises Märkisch-Oderland um den Standort bemühen. Hier überquert ja eine Fähre die Oder, sodass man aus dem etwas verwilderten Bereich durchaus etwas machen könnte. Viadrus könnte auch einen neuen Lack gut gebrauchen, damit er wieder in schönem hellen Rot erstrahlt. Und wenn er im Internet öfter genannt würde, wäre das auch gut, damit er für Bewohner und Gäste des Oderbruchs gleichermaßen ein attraktiver Anlaufpunkt wird.

Herr Dr. Denk, wir bedanken uns herzlich für das Interview!

» Unterstützen können Sie die Viadrus-Forschung über den Kunstverein Güstebieser Loose (Facebook: @KunstLooseTage) oder das Oderbruch-Museum in Altranft. www.oderbruchmuseum.de

Letztlich ist ER auch nur ein Stuhl. Okay, meist ein prunkvoll verzierter. Oder ein pompöser, majestätischer Sessel. Aber Bekanntschaft macht er ausschließlich mit hochherrschaftlichen Hinterteilen. Was suchen wir? Viel Vergnügen beim Rätseln!

Göttliches Wasser-Weihnachts-Rätsel

1. Göttervater (griechisch)
 2. Gott des Meeres (römisch)
 3. Göttin der Jagd (römisch)
 4. Göttin der Liebe (griechisch)
 5. Gott des Weines (römisch)
 6. Glücksgöttin (römisch)
 7. Gott der Poesie (römisch)
 8. Götterbote (griechisch)
 9. Donnergott (germanisch)
 10. „Wettergott“ (volkstümlich)

LÖSUNGSWORT
 A B C D E

- Gewinnen Sie mit etwas Glück einen unserer Geldpreise!
- 1x 300€
 - 1x 250€
 - 1x 200€
 - 3x 150€
 - 3x 100€
 - 3x 75€

Haben Sie beim Herbst-Wasser-Rätsel vielleicht einen unserer Preise gewonnen?



Das Lösungswort bitte bis 28. Februar 2022 an: SPREE-PR · Märkisches Ufer 34 · 10179 Berlin oder per E-Mail an: wasser@spree-pr.com, Kennwort: Wasser-Weihnachts-Rätsel
 Bitte geben Sie Ihre Adresse an, damit wir Sie im Gewinnfall postalisch benachrichtigen können. Informationen zum Datenschutz sind im Impressum auf Seite 2 nachzulesen.



Zukunft in der Wasserwirtschaft

Tom Hannaske (li.) und Jamie Worbs haben am 1. September 2021 ihre Ausbildung zum Anlagenmechaniker Instandhaltung beim GWAZ begonnen. Dazu gehört der Einsatz in der Werkstatt, denn im späteren Berufsleben müssen sie u. a. auch Einzelkomponenten für größere Maschinen anfertigen können. Die Ausbildung dauert dreieinhalb Jahre und wird gemeinsam mit der LWG (Lehrwerkstatt Cottbus) und der Berufsschule in Forst durchgeführt.

Foto: LWG



Kundenwunsch wird umgesetzt

Auf einen Blick: Das ändert sich im neuen Jahr

Am 1. Januar 2022 tritt die neue Satzungsänderung des GWAZ in Kraft. Auf vielfachen Kundenwunsch erhöht der Verband die Anzahl der Abschlagszahlungen von fünf auf zehn Abschläge pro Jahr. Die dafür erforderlichen satzungsrechtlichen Regelungen wurden auf der Verbandsversammlung im September 2021 geschaffen.

Viele Kunden hatten in der Vergangenheit den Wunsch nach einer gleichmäßigeren monatlichen

Zahlungslast geäußert. Dem kommt der GWAZ ab dem neuen Jahr nach. Bereits in diesem Jahr hatte der Verband die Kostenerstattung für Sonderleistungen eingeführt. Dafür musste im Vorfeld ebenfalls die Satzung geändert werden.

Saugstutzen lohnen

Seit 2021 gelten Änderungen in der Gebührensatzung zur Fäkaliensatzung bezüglich der Erhebung von Kostenerstattungen für Sonderleistungen bei der Fäkalienentsorgung

(Veröffentlichung WZ 01/2021). Kurz zur Erinnerung: Sonderleistungen im Sinne des § 9 der Fäkaliengebührensatzung sind die Abfuhr von Kleinstmengen. Hier werden bis einschließlich 2 m³ pro Abfuhr 10 Euro in Rechnung gestellt. Für einen fehlgeschlagenen Entsorgungstermin müssen die Grundstückseigentümer 60 Euro pro erfolgloser Anfahrt bzw. pro Vorfall zahlen. Um bei der Abfuhr nicht anwesend sein zu müssen oder gar vergebliche Anfahrten zu umgehen, ist ein Absaugstutzen

mit einer Saugleitung zur Grube eine gute Alternative. Das schwere Entsorgungsfahrzeug muss so auch nicht auf das Grundstück fahren und es ist keine Verlegung von langen Schläuchen erforderlich. Informationen zum Thema Saugstutzen erhalten Sie beim GWAZ.

Gemeinsamer Bescheid

Die Abrechnung saisonaler Grundstücke im Entsorgungsgebiet I ändert sich ebenfalls. Bisher erhielten die Kunden nach jeder erfolgten

Abfuhr einen Gebührenbescheid. Diese Verfahrensweise wurde nun der Gebührenerhebung des restlichen Verbandsgebietes angepasst. Das bedeutet, dass für das Jahr 2021 Anfang 2022 ein Jahresgebührenbescheid (Abrechnung der Jahresgrundgebühr sowie der abgefahrenen Menge) für jeden Grundstückseigentümer erlassen wird. Die gezahlten Abschläge (Fälligkeit am 15.09. und 15.11.21) werden in dem Jahresgebührenbescheid verrechnet.

Eistropfen aus dem Zauberland

Basteltipp zur Winterzeit

Diese Tropfen sehen aus, als wären sie dem Reich der Riesen entsprungen. Die handballgroßen Gebilde aus Eis sorgen in der kalten Jahreszeit für manch zauberhaften Hingucker im Vorgarten. Fällt dann noch ein Sonnenstrahl auf die Form aus gefrorenem Wasser, dann sorgt das Glitzern und Spiegeln für weitere Eindrücke wie aus dem Märchenland. Die eiskalten Tröpfchen selbst zu machen, gelingt mit wenig Aufwand – nur das Wetter muss mitspielen. Wenn es draußen so richtig knackig kalt ist und die Temperaturen deutlich unter null Grad fallen, ist der perfekte Zeitpunkt gekommen.

Und so geht es:

1. Füllt ein paar Luftballons mit Wasser langsam in die leicht auseinandergezogene Öffnung.
2. Schiebt einen dickeren Faden weit in den Ballon, denn er muss das ganze Gewicht tragen.
3. Knotet den Ballon samt Faden zu.
4. Hängt den Wasserballon draußen an einen hinreichend starken Ast.
5. Nach einer frostigen Nacht zieht ihr schließlich vorsichtig die Gummihülle vom Eis – fertig sind die schillernden großen Tropfen.



Diese schicken Eistropfen ziehen die Blicke auf sich.

Foto: SPREE-PR/Galda

Gleichhohe Grundgebühr ist rechtens

Kein Unterschied bei Entsorgung abflussloser Sammelgruben

Eigentümer sogenannter Wochenend-, Freizeit- bzw. Feriengrundstücke fragen mitunter, ob es rechtens ist, dass sie die gleiche Grundgebühr für die Entsorgung abflussloser Sammelgruben bezahlen müssen wie Eigenheimbesitzer, die das ganze Jahr über in ihrem Haus leben. Mit Hinweis auf die nur saisonale Nutzung wünschen sie sich eine verminderte Grundgebühr. Allerdings gibt es darauf keinen Anspruch, macht der GWAZ noch einmal deutlich. „Die Grundgebühr wird erhoben für die Vorhaltung der öffentlichen Entwässerungsanlagen zur Entsorgung von häuslichem und diesem gleichgestellten Abwasser und der teilweisen Deckung der daraus entstehenden fixen Kosten, unabhängig vom Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme der Entwässerungsanlage“, erklärt Dr. Sonja Loeckel, Justiziarin beim GWAZ.

Klage abgewiesen

Ein Kunde des GWAZ ließ vor mehreren Jahren die einheitliche Grundgebühr für ständig genutzte und saisonal genutzte Grundstücke prüfen. Daraufhin stellte das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) in seinem Urteil (26. November 2012, Verfahren VG 5 K 1091/10)

fest: „Weiterhin ist nicht zu beanstanden, dass Eigentümer von Wochenendgrundstücken zu Grundgebühren herangezogen werden und sie diesbezüglich mit Eigentümern von ganzjährig genutzten Grundstücken gleichgestellt werden. Die Zulässigkeit der Erhebung von Grundgebühren folgt aus § 6 Abs. 4 Satz 3 KAG. Die Erhebung einer einheitlichen Grundgebühr basiert darauf, dass das Bereitstellen und ständige Vorhalten einer betriebsbereiten Anlage für jeden Nutzer permanent Kosten verursacht, die durch eine geringere Inanspruchnahme der Anlage durch einzelne Gebührenpflichtige nicht in gleichem Maße abnehmen, was es rechtfertigt, diese Vorhaltekosten ganz oder teilweise unabhängig vom Maß der Benutzung im Einzelfall auf die Benutzer der Anlage zu verteilen.“ Der GWAZ erbringt die Vorhalteleistungen das ganze Jahr über, unabhängig davon, ob das Grundstück dauerhaft oder saisonal genutzt wird. Das bedeutet gleichzeitig, er ist auch gegenüber saisonalen Grundstücksnutzern jederzeit zur Abnahme von Abwasser verpflichtet, eben weil er keinen Einfluss auf das tatsächliche Nutzungsverhalten hat. Deshalb ist die gleichhohe Grundgebühr rechtens.